



Bürgermeister  
Erich Trummer

Neutal, 12.10.2018

Liebe Neutalerinnen, liebe Neutaler!

Ich denke, die Lebensqualität in einer Gemeinde wird wesentlich durch ein gutes Miteinander beeinflusst. **Dieses Miteinander in unserer Dorfgemeinschaft braucht sicherlich einerseits Toleranz und andererseits klare Regeln des Zusammenlebens.** Insbesondere bei der zunehmenden Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft müssen wir uns alle an entsprechende Richtlinien halten.

Aufgrund von zunehmenden Bürgerbeschwerden hat deshalb der Gemeinderat am 5. Oktober 2018 folgende Verordnungen beschlossen, und wir Gemeindevertreter bitten Sie höflichst, diese unter Wahrung des „gesunden Hausverständes“ auch einzuhalten.

### Hundeverordnung

Grundsätzlich: Die heutigen Hunde sind meist sogenannte Begleithunde und sollen den Menschen, insbesondere ihren Besitzern, vor allem Freude machen. Aber auch heute sind viele Hunde wichtige Helfer des Menschen, sie helfen z.B. Blinden oder der Polizei beim Suchen von Drogen, bei der Jagd oder sind einfach ein wichtiger guter Freund.

Beim Halten von Tieren, insbesondere von Hunden, ist aber darauf Bedacht zu nehmen, dass weder Lärm- noch Geruchsbelästigung in ungebührlicher Art und Weise durch die Tierhaltung hervorgerufen wird.

Gemäß § 7 Abs. 3 wird für das **Ortsgebiet** (verbautes Gebiet) von Neutal festgelegt, dass

- Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen **an der Leine** zu führen sind,
- und bei Ansammlungen von Personen, Veranstaltungen, sofern das Mitnehmen von Hunden gestattet ist, **mit Leine und Beißkorb** zu führen sind.
- **Außerhalb** des verbauten Gebietes sind Hunde **an der Leine oder mit Beißkorb** zu führen.

Diese Maßnahme soll dem Schutz Dritter dienen und gilt nicht für Hunde, die zur Führung Blindler, zur Jagd (während einer solchen) oder im Hilfs- und Rettungswesen eingesetzt werden. Sollten Hunde innerhalb des eingefriedeten Grundstückes durch ständiges Bellen oder störendes Verhalten andere Personen belästigen, ist eine Verwahrung innerhalb von Räumen zu erwirken, sodass diese Belästigung vermieden wird.

*Bitte wenden*

**Kampfhunde** laut nachstehender Rasseliste für Österreich sind immer mit **Leine und Beißkorb** zu führen.

Liste der **Kampfhunde** – Rassenliste:

Rottweiler, Pitbullterrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastin Espanol, Espanol, Fila Brasileiro, Mastiff, Argentinischer Mastiff, Bullmastiff, Bordeauxdogge, Tosa Inu, Ridgeback, Dogo Argentino, Bandog, Kreuzungen und Mischlingsrassen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung gelten als Verwaltungsübertretung und sind bei Polizeianzeige mit einer Geldstrafe von bis zu 360 Euro bedroht.

Es darf in diesem Zuge auch darauf hingewiesen werden, dass die **Anmeldung und Abmeldung von Hunden bei der Gemeinde binnen zwei Wochen** mit Angabe von Geschlecht, Rasse (auch genau "Mischling" definieren), Farbe, Geburtsjahr, Chip Nummer für den Besitzer verpflichtend ist.

Die **jährliche Hundegebühr ist in Neutal mit Euro 14,50** vergleichsmäßig niedrig gehalten.

### Lärmschutzverordnung

Es hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht durch Lärm und Geräusche, mehr als den Umständen nach unvermeidbar, belästigt werden.

Die Verwendung oder der Betrieb von

- Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten zB Rasenmäher, Kreissäge,...
- Modellflugkörpern
- Kraftfahrzeugen auf Grundflächen, soweit es sich nicht um Straßen mit öffentlichem Verkehr handelt,

ist zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm folgender zeitlich und örtlich beschränkender Regelung unterworfen:

**In Wohngebieten im Freien dürfen die zuvor genannten Geräte und Kraftfahrzeuge wochentags in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht in Betrieb genommen werden (Ausnahme: Landwirtschaft).**

Das Abspielen von Musik für genehmigte, ortsübliche Veranstaltungen ist gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung gelten als Verwaltungsübertretung und sind bei Polizeianzeige mit einer Geldstrafe von bis zu 360 Euro bedroht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

